

EFFIZIENZSTEIGERUNG OHNE QUALITÄTSVERLUST IN UVP-VERFAHREN

Juni 2018

UVP-System funktioniert in der Regel gut

UVPs laufen in Österreich in der Regel qualitativ gut und trotzdem rasch ab und waren daher auch Vorbild für viele europäische Regelungen in der UVP-RL. Sie bietet viel Raum für Verbesserungen, wodurch zahlreiche Projekte erst genehmigungsfähig werden.

- Daher enden **nur rund 4 % aller UVP-Verfahren mit einem negativen Bescheid**.
- Im Schnitt endet die **erste Instanz** von UVP-Verfahren dabei **nur zwölf Monate** nachdem der Antragstellende alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt hat. **Bei vereinfachten Verfahren** sind es sogar **nur sieben Monate**.
- Allfällige **Rechtsmittelverfahren** sind in durchschnittlich **fünf Monaten** abgeschlossen. Anzumerken ist, dass **nur etwa zweimal jährlich so ein Rechtsmittel von einer anerkannten Umweltschutzorganisation** lt. UVP-G ergriffen wird.

Trotz dieser sehr guten Zahlen, gibt es noch Potential zur Verfahrensbeschleunigung. Die Hauptverzögerung ergibt sich derzeit durch die Unvollständigkeit der Unterlagen.

- Im Schnitt **vergeht rund die Hälfte (!) der Zeit** von Antrag bis Bescheid, **bis die Projektwerbenden die Unterlagen vollständig vorgelegt haben**.
- Der Rechnungshof nennt zudem allfällige **Änderungen des Projekts** während des laufenden Genehmigungsverfahrens sowie die **Dauer der Arbeit der Sachverständigen** als Einflussfaktoren auf die Verfahrensdauer.
- Für besonders starke Verzögerungen sei lt. Rechnungshof zudem die komplexe Struktur der **teilkonzentrierten UVP-Verfahren** verantwortlich, bei denen mehrere Behörden zusammenarbeiten müssen.

Eine eigene Kategorie bilden jene sehr wenigen, aber dafür in der Öffentlichkeit umso bekannteren Projekte, deren Verfahrensdauern extrem von den niedrigen Durchschnittswerten abweichen. Diese Projekte leiden offensichtlich unter Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung und teilweise auch bei Landesregierungen und Kommunen.

Vorschläge für effizientere UVP-Verfahren

Wie oben bereits ausgeführt, gibt es Potential, wie man UVP-Verfahren effizienter gestalten kann, ohne dabei die Qualität der Umweltprüfung oder die Rechte der Öffentlichkeit – insbesondere von Umweltschutzorganisationen – zu reduzieren.

1. Durchführung von **Strategischen Umweltprüfungen (SUP)** mit Fokus auf besonders intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung (z.B. Wiener Modell der SUP am Runden Tisch) bei absehbar kontroversen Plänen (etwa Ausbau von Stromnetzen, Wasserkraft und Windkraft), um die darauffolgenden UVP-Verfahren zu entlasten.
2. Einrichtung einer **weisungsfreien UVP-Behörde** (z.B. beim BMNT), die künftig alle UVP-Verfahren vollkonzentriert durchführt. Vorteile so einer Konstruktion wären neben der Reduktion von Reibungsverlusten im Zusammenspiel verschiedener Verwaltungseinheiten die Zentralisierung von Erfahrung und Kompetenzen in der Verfahrensführung sowie Vorbeugung gegenüber dem Anschein von zu viel politischer Nähe – derzeit der Fall, wenn etwa das BMVIT für UVP-Verfahren der Asfinag oder ÖBB verantwortlich ist oder die Länder für Verfahren der Landesenergieversorgungsunternehmen.
3. Verbesserung des Verfahrensmanagements durch Ausstattung der UVP-Behörde mit **mehr Ressourcen**, insbesondere mit **mehr Amtssachverständigen**, um Verzögerungen bzw. ausufernde Verfahrenskosten durch Heranziehung von Privatgutachtern zu vermeiden. Außerdem professionelle Verfahrensbegleitung (Kommunikation und Partizipation) für reibungslose Prozesse mit klar definierten Möglichkeiten und Regeln für alle beteiligten Stakeholder.
4. **Reform des Vorverfahrens**, damit Projektwerbende mehr Unterstützung erhalten und bei der Antragstellung bereits möglichst vollständig die für das UVP-Verfahren notwendigen Unterlagen einreichen können.
5. Umfassende **Analyse**, welche Gründe abseits mangelnder Akzeptanz dafür mitverantwortlich sein könnten, weshalb vereinzelte Projekte weit überdurchschnittliche Verfahrensdauern aufweisen.¹ Im Bereich der Stromnetze könnte das auch daran liegen, dass die gesetzliche Rahmen in Österreich nur mangelhafte Vorgaben und Standards definiert, an denen sich alle Verfahrensbeteiligte orientieren können (z.B. Schwellenwerte für elektromagnetische Strahlung oder Lärm) und daher in den Verfahren oft strittig ist, welche Werte als zumutbar gelten und entsprechende Gutachten die jeweils eigene Position untermauern sollen. Ebenso scheint das Fehlen eines strukturierten und transparenten Trassenwidmungsverfahrens zu Widerstand und damit Verzögerungen im UVP-Verfahren zu führen.

¹ Auffallend ist, dass in erster Linie staatsnahe Unternehmen Probleme mit den Verfahrensdauern haben, während es für Agierende aus der Privatwirtschaft keine größeren Probleme zu geben scheint.